

# Haushaltsplan

## 2019/2020

1. Haushaltssatzung
2. Vorbericht
3. Übersichten zu liquiden Mitteln im Haushaltsjahr und den Folgejahren
4. Ergebnisplan
5. Finanzplan
6. Stellenplan

## **Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg für die Haushaltsjahre 2019 und 2020**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. §§ 170, 161 Abs. 1 KV M-V wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom ..... und nach erfolgter Anzeige beim Ministerium für Inneres und Sport M-V und dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Die Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 werden

1. im Ergebnishaushalt	2019	2020
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	526.500 EUR	406.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	526.500 EUR	406.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	2019	2020
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	436.700 EUR	406.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	526.500 EUR	406.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-89.800 EUR	0 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	89.800 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	89.800 EUR	0 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 43.600 EUR für 2019 und 40.600 EUR für 2020 festgesetzt.

### **§ 5 Verbandsumlage**

Zur Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen werden gemäß § 18 (1) der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg von den Mitgliedern Umlagen erhoben. Nach § 18 (3) der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wird die Höhe der Umlagen für 2019 und 2020 auf 106.300,00 Euro festgesetzt. Danach entfallen entsprechend § 18 (2) der Verbandsversammlung auf die Mitglieder wie folgt:

	2019
Landkreis Ludwigslust-Parchim	38.869,76 EUR
Landkreis Nordwestmecklenburg	23.675,63 EUR
Landeshauptstadt Schwerin	21.917,72 EUR
Hansestadt Wismar	9.797,99 EUR
Mittelzentrum Grevesmühlen	2.377,22 EUR
Mittelzentrum Hagenow	2.733,01 EUR
Mittelzentrum Ludwigslust	2.801,29 EUR
Mittelzentrum Parchim	4.127,37 EUR

Die Umlagen sind von den Mitgliedern bis zum 31.07.2019 an den Planungsverband zu entrichten. Die Verteilung der Umlagen für 2020 wird gemäß § 18 (2) der Satzung festgesetzt, sobald die Einwohnerzahlen zum 31.12.2018 vorliegen.

### **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### **§ 7 Eigenkapital**

Der Regionale Planungsverband ist als umlagenfinanzierter Pflichtverband nicht mit Eigenkapital ausgestattet. Die Schlussbilanz per 31.12.2017 weist ein Eigenkapital von 0 EUR aus.

### **§ 8 Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung**

1. Als erheblich i. S. d. § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt das Entstehen eines Fehlbetrages von mehr als 50.000 EUR.
2. Als wesentlich i. S. d. § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V gilt die Erhöhung der Deckungslücke beim Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 50.000 EUR.
3. Als erheblich i. S. d. § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V gelten neue oder zusätzliche Aufwendungen von mehr als 25 % der Haushaltsstelle bzw. mehr als 10 % der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen.

4. Als geringfügig, und damit nicht nachtragspflichtig i. S. d. § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V werden unabweisbare Auszahlungen für Investitionen bis 2.500 EUR behandelt.

### § 9 Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

1. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik alle miteinander und unter den Produkten deckungsfähig.
2. Abschreibungen sowie Aufwand und Auszahlungen für die veranschlagten Verfügungsmittel sind von der Deckungsfähigkeit ausgenommen.
3. Zuweisungen im Produkt Projekte sind zweckgebunden i. S. d. § 13 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik. Gleiches gilt für andere aus der Natur der Sache heraus für bestimmte Zwecke zu verwendende Einzahlungen/Erträge (z. B. Spenden).
4. Ansätze für Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Ersparte ordentliche Auszahlungen bis zu einer Wertgrenze i. H. v. 500 EUR im Einzelfall können gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik für Investitionsauszahlungen genutzt werden.

Schwerin, den

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des RPV  
Westmecklenburg

Siegel

#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 ist hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom ..... angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, dem ..... bis Donnerstag, den ..... von 09.00 bis 14.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin, öffentlich aus.

Schwerin, den

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des  
RPV Westmecklenburg

## **Vorbericht zu den Haushalten 2019 und 2020 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg**

### **1. Vorbemerkung**

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg ist eine kommunal verfasste Körperschaft des öffentlichen Rechts (gem. § 12 Landesplanungsgesetz M-V i. V. m. § 150 KV M-V) und für den Bereich der Planungsregion Westmecklenburg Träger der Regionalplanung. Er konstituierte sich zum ersten Mal am 28.09.1992.

Gemäß § 12 Abs. 2 LPIG (in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 - zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Mai 2011) sind die Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg, die kreisfreie Stadt Schwerin, die große kreisangehörige Stadt Wismar sowie die Mittelzentren Parchim, Ludwigslust, Hagenow und Grevesmühlen Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes.

Organe des Regionalen Planungsverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand.

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg ist das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg.

Weitere Informationen zur Geschäftsstelle und zum Planungsverband lassen sich der Homepage des Planungsverbandes entnehmen (<http://www.westmecklenburg-schwerin.de/>).

#### Information zum Verlauf des Haushaltsjahres 2018

Durch den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg wurde mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan ein Fehlbetrag in Höhe von 146,6 TEUR geplant, welcher über den Sonderposten aus nicht verbrauchten Umlagen sowie die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden soll. Die derzeitige Erfüllung des Haushaltsjahres 2018 lässt erkennen, dass dieser Fehlbetrag nicht entsteht und gegebenenfalls der Sonderposten und die liquiden Mittel weiter aufgebaut werden.

In der Planung 2019/2020 wird die tatsächliche Erfüllung des Haushaltsjahres 2018 nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund wird in der Planung 2019 kein Haushaltsausgleich ausgewiesen. Der positive Abschluss des Haushaltsjahres 2018 wird sich auch positiv auf die Veränderung der liquiden Mittel auswirken. Insofern ist nach derzeitigen Stand davon auszugehen, dass unter Berücksichtigung des Verlaufes des Haushaltsjahres 2018 der Haushaltsausgleich 2019 sichergestellt werden kann.

### **2. Der Haushalt des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg**

Nach §§ 161 (1) und 170 (1) KV M-V i. V. m. § 12 (5) LPIG führt der Regionale Planungsverband einen eigenen Haushalt; es gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§§ 43 ff KV M-V) entsprechend.

Nach § 19 (2) der Verbandssatzung des Planungsverbandes ist der Landkreis Ludwigslust-Parchim gegen Kostenerstattung mit der Kassenführung beauftragt. Die Rechnungsprüfung übernimmt nach § 19 (3) der Verbandssatzung jeweils eines der Verbandsmitglieder.

Seit 2012 wird der Haushalt des Planungsverbandes entsprechend den Regeln der Doppik geführt.

#### **2.1 Finanzierung von Aufgaben durch das Land**

Auf Basis von § 1 LPIG MV („Raumordnung und Landesplanung als Aufgabe des Landes“) werden vom Land die Sach- und Personalkosten für die Geschäftsstelle und die erforderlichen Aufwendungen für das Regionale Raumentwicklungsprogramm finanziert. Einzelplan 15 des Landeshaushaltsplans 2019/2020 sieht für das Jahr 2019 u.a. die folgenden Titel zur

Bewirtschaftung durch das zuständige Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung vor (gerundet, betrifft alle vier Planungsregionen):

1501-534.42 „Fortschreibung und Monitoring von Raumordnungsprogrammen“  
ca. 290 TEUR

1505-428.01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“  
ca. 1.877 TEUR

1505-517.08 „Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften MV“  
ca. 54 TEUR

1505-518.08 / 518.09 „Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume“  
(landeseigene Liegenschaften bzw. angemietete Objekte)  
ca. 20 / 52 TEUR

1505-526.03 „Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse“  
ca. 40 TEUR

Aus dem letztgenannten Titel wurden für die Planungsregion Westmecklenburg zur Bewirtschaftung durch das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg 13.200 EUR beantragt. Nach den Erläuterungen zum Landeshaushalt ist dieser Titel für die Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden und im Vertretungsfall seines Stellvertreters sowie für Sitzungsgelder und Fahrkosten für die Verbandsvertreter vorgesehen

## **2.2. Eigene Finanzierung von Aufgaben**

Gemäß § 9 LPIG MV obliegt dem Regionalen Planungsverband die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms. Mit Landesverordnung vom 31.08.2011 wurde das RREP WM durch die Landesregierung für verbindlich erklärt. Die Veröffentlichung von Text und Karte M 1:100 000 erfolgte im Amtsblatt M-V am 13.01.2012.

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf ihrer 44. Sitzung am 20.03.2013 den Beschluss zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) für das Kapitel 6.5 Energie gefasst. Am 20.01.2016 hat die Verbandsversammlung auf ihrer 53. Sitzung den Entwurf des Kapitels beschlossen und zur Beteiligung freigegeben. Für das Verfahren der Teilfortschreibung wird 2019 die Beauftragung externer Leistungen notwendig sein, die teils aus dem Landeshaushalt (v.a. Titel 1501-534.42, vgl. Abschnitt 4.1), teils aus dem Haushalt des Planungsverbandes finanziert werden.

Ergänzend zu den in § 9 geregelten Aufgaben sieht § 20a LPIG MV vor, dass der Planungsverband auf die Verwirklichung des Landes- und des regionalen Raumentwicklungsprogramms hinwirkt. Dies geschieht u.a. durch Projekte, für die Fördermittel beantragt werden. Die Projekte „Mobilität in Deutschland“ und „Klimaschutzmanagement Westmecklenburg“ laufen im Jahr 2019 aus. Der Regionale Planungsverband hat sich entschieden, das Thema Radwege intensiver zu bearbeiten und dazu die Projektstelle eines Radwegemanagers zu installieren. Ferner beteiligt sich der RPV WM am Projekt „Regionalbudget“, das Fördermittel in Höhe von 300.000 € pro Jahr zur Verfügung stellt. Dabei ist angedacht, die Fördermittel an regionale Akteure weiterzuleiten und keine verbandseigenen Projekte durchzuführen.

### **3. Haushaltsplan und Haushaltsverlauf 2016**

2016 waren Einzahlungen in Höhe von 198.700 EUR und Auszahlungen in Höhe von 287.400 EUR geplant.

Das Ist zum 31.12.2016 beträgt bei den Einzahlungen 169,9 TEUR und bei den Auszahlungen 138,0 TEUR.

Die größten Abweichungen resultieren aus den geringeren Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (ca. 95,4 TEUR) und bei den Personalauszahlungen (ca. 25,0 TEUR).

Zum Jahresende 2016 ist ein Kassenbestand von 128,7 TEUR gegeben.

### **4. Haushaltsplan und Haushaltsverlauf 2017**

2017 waren Einzahlungen in Höhe von 213.300 EUR und Auszahlungen in Höhe von 336.200 EUR geplant.

Das Ist zum 31.12.2017 beträgt bei den Einzahlungen 200,2 TEUR und bei den Auszahlungen 165,9 TEUR.

Die größten Abweichungen resultieren aus den geringeren Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (ca. 154,5 TEUR) und bei den Personalauszahlungen (ca. 17,0 TEUR).

Zum Jahresende 2017 ist ein Kassenbestand von 163,0 TEUR gegeben.

### **5. Haushaltsplan und Haushaltsverlauf 2018**

2018 waren mit dem 1. Nachtrag Einzahlungen in Höhe von 428.800 EUR und Auszahlungen in Höhe von 575.400 EUR geplant.

### **6. Entwicklung der Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen 2019 und 2020**

#### Vorbemerkung:

Von einer gesonderten Erläuterung des Ergebnishaushaltes wird für 2019 und 2020 abgesehen, da die Zahlen bis auf die in 2019 enthaltenen Erträge aus Verrechnung von Überzahlung von Umlagen aus dem HH-Vorjahr i. H. v. 89.900 EUR (Sonstige Erträge aus Auflösung der Rückstellung für nicht verbrauchte Umlagen aus Vorjahren) nicht voneinander abweichen.

#### Übersicht Ein- und Auszahlungen nach Konten:

			2017	2018	2019	2020
<b>Kontenrahmen/ Kontenklasse 0</b>			Ist	Plan inkl. Nachtrag	Plan	Plan
<b>Kontenrahmen/ Kontenklasse 6 (Einzahlungen)</b>						
	614	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	93.967,92	322.500,00	330.400,00	300.000,00
	616	Allgemeine Umlagen	106.300,00	106.300,00	106.300,00	106.300,00
	6629	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	6715	Zinseinzahlungen vom inländischen Geldmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Kontenrahmen/ Kontenklasse 7 (Auszahlungen)</b>						
	702	Dienstbezüge und dergleichen Arbeitnehmer	65.820,38	83.000,00	55.600,00	48.000,00
	703	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	0,00
	704	Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	33.104,53	28.000,00	13.900,00	12.000,00
	709	Pauschalierte Lohnsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
	723	Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	1.355,91	0,00	0,00	0,00
	724	Weitere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	729	Sonstige Auszahlungen für Sach- und Dienstleitungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	7462	Allgemeine Zuweisungen an das Land (Rückzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
	7620	Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	31.682,89	442.400,00	441.500	330.800,00
	7625	Sachverständige-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	763	Geschäftsauszahlungen	33.694,47	21.500,00	15.000,00	15.000,00
	764	Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	276,12	0,00	0,00	0,00
	7692	Auszahlungen Verfügungsmittel	0,00	500,00	500,00	500,00
	7693	Auszahlungen für Repräsentationen	0,00	0,00	0,00	0,00
	775	Zinsauszahlungen an den inländischen Geldmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00



### **Erläuterungen zu den Einzahlungen (zugleich Erläuterung für Erträge)**

Die Einzahlungen des Regionalen Planungsverbandes für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 436.725 EUR und 2020 in Höhe von 406.300 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuwendung Klimaschutzspargbuch in Höhe von 8.000 EUR (2019)
- Zuwendung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Förderung eines Klimaschutzmanagements in Höhe von 22.425 EUR (2019)
- Zuwendung „Regionalbudget“ in Höhe von 300.000 EUR (2019 und 2020)
- Umlage der Mitglieder in Höhe von 106.300 EUR (2019 und 2020)

Die Höhe der Verbandsumlage bleibt gegenüber den Vorjahren unverändert. Die Erhebung der Umlage erfolgt auf Grundlage des § 18 Abs. 2 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg. Danach berechnet sich die Umlage der Verbandsmitglieder anteilig im Verhältnis ihrer Einwohner. Es gelten die vom Statistischen Amt zum 31. Dezember des jeweils vorvergangenen Jahres fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.

### **Erläuterung zu den Auszahlungen (zugleich Erläuterungen der Aufwendungen)**

#### Laufender Haushalt:

Die Auszahlungen des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 526.440,86 EUR und 2020 in Höhe von 406.300,00 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

#### Personalauszahlungen

Die für 2019 geplanten Personalauszahlungen für Entgelte in Höhe von 55.600 EUR und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung in Höhe von 13.900 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

Die 2 Vollzeitstellen nach TvöD E10 / E11 für das Projekt Klimaschutzmanagement laufen noch bis zum 31.03.2019. Es sind hierfür Dienstbezüge in Höhe von 19.600 EUR und Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 4.900 EUR eingeplant.

Zudem hat sich der Regionale Planungsverband dazu entschieden, das Thema Radwege intensiver zu bearbeiten und dazu die Projektstelle eines Radwegemanagers zu installieren. Es ist geplant, eine durch die Verbandsumlage finanzierte Vollzeitstelle ab dem 01.04.2019 zur Bewältigung der Aufgaben im Bereich Radwege einzurichten. Für 2019 sind dafür Mittel in Höhe von 45.000 €, für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 60.000 € vorgesehen.

#### Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Zur Unterstützung der fachlichen Arbeit des Verbandes ist es erforderlich, zu bestimmten Fragestellungen zur räumlich geordneten Entwicklung gutachterliche Aussagen einzuholen sowie raumrelevante Studien im Zusammenhang mit der Umsetzung des RREP WM zu erstellen. Weitere Auszahlungen erfolgen für die Umsetzungen der abgeschlossenen Projekte des RPV. Dafür wurden insgesamt Mittel in Höhe von 441.440,86 EUR geplant, die sich wie folgt zusammensetzen:

Rückstellung 1. Phase MORO Daseinsvorsorge	20.000 €
Unterstützung zur Erstellung des Regionalkonzeptes für Goldberg-Mildenitz	5.000 €
Klimaschutzmanagement geförderte Sachkosten bis 31.03.2019	10.000 €
Klimaschutzmanagement Maßnahme Klimaschutzspargbuch	10.000 €

Überarbeitung, Pflege, Hosting Homepage	20.000 €
Weitere Gutachten für Regionalplanung und Regionalentwicklung	66.440,86 €
Regionalbudget	300.000 €
Sachkosten Radwegeprojekt	10.000 €
<b>Summe</b>	<b>441.440,86 €</b>

### Geschäftsauszahlungen

Die Geschäftsauszahlungen in Höhe von 15.000 EUR setzen sich aus Auszahlungen für Veranstaltungen, Geschäftsbedarf, Öffentlichkeitsarbeit, Personalverwaltung und Kassenführung sowie Sachkosten (nicht gefördert) für das Klimaschutzmanagement zusammen. Diese untergliedern sich wie folgt:

- *Veranstaltungen 5.000 EUR*
- *Geschäftsbedarf 6.000 EUR*
- *Öffentlichkeitsarbeit 1.000 EUR*
- *Personalverwaltung und Kassenführung 2.000 EUR*
- *Sachkosten Klimaschutzmanagement 1.000 EUR*

Die Verfügungsmittel des Vorsitzenden sind in Höhe von 500 EUR geplant.

### Investitionen:

Auszahlungen für Investitionen sind in 2019 und 2020 nicht geplant. Der Verband weist keine Kreditverbindlichkeiten auf, so dass es einer gesonderten Darstellung hierzu nicht bedarf.

### Finanzierung:

Der nach Einsatz der jährlichen Umlage verbleibende Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 89.800 EUR wird aus angesammelten und nicht verbrauchten Umlagen der Vorjahre gedeckt (siehe hierzu den Punkt Verlauf des Haushaltsjahres 2018). Für das Jahr 2020 wird von einem ausstehenden Saldo der Ein- und Auszahlungen des laufenden Bereiches ausgegangen.

Der Ergebnishaushalt weist ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Dieses ergibt sich aus der anteiligen Auflösung der Rückstellung für nicht verbrauchte Umlagen der Vorjahre in Höhe von 89.800 EUR.

### Festsetzung zum Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung:

Vor dem Hintergrund der vorhandenen Liquiditätsrücklage wird zum Jahresende kein Kassenkreditbedarf gesehen. Zur Abdeckung von Liquiditätsschwankungen wird mit der Haushaltsatzung ein Höchstbetrag der Kassenkredite bis zum genehmigungsfreien Höchstbetrag festgesetzt.

## **9. Fazit zu den Haushaltsjahren 2019 und 2020**

Der Haushalt für den Regionalen Planungsverband kann auch weiterhin ausgeglichen gestaltet werden. Dies resultiert auch daraus, dass der Verband über kein Eigenkapital und über keine wesentlichen Vermögensgegenstände verfügt und insofern auch nicht durch Abschreibungen

belastet ist. Die Finanzierung der Eigenanteile der Projekte ist nur unter Rückgriff auf angesammelte Überschüsse aus der Verbandsumlage darstellbar.

#### **10. Ausblick auf den Finanzplanungszeitraum**

Für den Finanzplanungszeitraum kann für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis vorgelegt werden.

#### **11. Stellenplan**

Für den Stellenplan 2019 werden die zur Durchführung des Projektes Klimaschutzmanagement benötigten 2 Planstellen weiterhin ausgewiesen. Mit Projektende zum 31.03.2019 fallen diese weg.

Ab 01.04.2019 entsteht eine neue Vollzeit-Planstelle und zwar die eines Managers für Radverkehr/Radtourismus.

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel  
und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum (2017 - 2023)**

lfd. Nr.		Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2018	Ansätze	Ansätze	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	128.675,65	163.009,27	16.409,27	-73.390,73	-73.390,73	-78.390,73	-83.390,73
2	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0	0
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>128.675,65</b>	<b>163.009,27</b>	<b>16.409,27</b>	<b>-73.390,73</b>	<b>-73.390,73</b>	<b>-78.390,73</b>	<b>-83.390,73</b>
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	127.954,65	162.288,27	15.688,27	-74.111,73	-74.111,73	-79.111,73	-84.111,73
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	34.333,62	-146.600	-89.800	0	-5.000	-5.000	-5.000
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	162.288,27	15.688,27	-74.111,73	-74.111,73	-79.111,73	-84.111,73	-89.111,73
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	721,00	721,00	721,00	721,00	721,00	721,00	721,00
10	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0	0
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	0,00	0	0	0	0	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	0	0	0	0	0
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	721,00	721,00	721,00	721,00	721,00	721,00	721,00

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel  
und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum (2017 - 2023)**

lfd. Nr.		Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2018	Ansätze	Ansätze	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
14	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0	0
15	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 45 GemHVO-Doppik)	0,00	0	0	0	0	0	0
17	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0	0	0
18	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>163.009,27</b>	<b>16.409,27</b>	<b>-73.390,73</b>	<b>-73.390,73</b>	<b>-78.390,73</b>	<b>-83.390,73</b>	<b>-89.111,73</b>

**Ergebnishaushalt**

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2018	Ansatz	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	166.514,06	428.800	526.500	406.300	211.300	111.300	111.300
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	0
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	146.600	0	0	0	0	0
11	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>	<b>166.514,06</b>	<b>575.400</b>	<b>526.500</b>	<b>406.300</b>	<b>211.300</b>	<b>111.300</b>	<b>111.300</b>
12	- Personalaufwendungen	99.507,75	111.000	69.500	60.000	65.000	65.000	65.000
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.355,91	0	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	62,85	0	0	0	0	0	0
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0	0

Ergebnishaushalt								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planungs- daten 2021	Planungs- daten 2022	Planungs- daten 2023
		2017						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	65.587,55	464.400	457.000	346.300	146.300	46.300	46.300
21	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>166.514,06</b>	<b>575.400</b>	<b>526.500</b>	<b>406.300</b>	<b>211.300</b>	<b>111.300</b>	<b>111.300</b>
22	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
26	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	0
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	0
28	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	0
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	0
31	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich:							
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0	0	0	0	0	0
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	0,00	0	0	0	0	0	0

## Finanzhaushalt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	200.267,92	428.800	436.700	406.300	206.300	106.300	106.300
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>200.267,92</b>	<b>428.800</b>	<b>436.700</b>	<b>406.300</b>	<b>206.300</b>	<b>106.300</b>	<b>106.300</b>
11	– Personalauszahlungen	98.924,91	111.000	69.500	60.000	65.000	65.000	65.000
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.355,91	0	0	0	0	0	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	65.653,48	464.400	457.000	346.300	146.300	46.300	46.300
<b>18</b>	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)</b>	<b>165.934,30</b>	<b>575.400</b>	<b>526.500</b>	<b>406.300</b>	<b>211.300</b>	<b>111.300</b>	<b>111.300</b>
<b>19</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>	<b>34.333,62</b>	<b>-146.600</b>	<b>-89.800</b>	<b>0</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>22</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)</b>	<b>34.333,62</b>	<b>-146.600</b>	<b>-89.800</b>	<b>0</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>-5.000</b>
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	0
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0
36	– Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0	0
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)</b>	0,00	0	0	0	0	0	0
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)</b>	0,00	0	0	0	0	0	0
40	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)</b>	34.333,62	-146.600	-89.800	0	-5.000	-5.000	-5.000
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
44	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)</b>	0,00	0	0	0	0	0	0
45	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	0,00	0	0	0	0	0	0
46	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)</b>	34.333,62	-146.600	-89.800	0	-5.000	-5.000	-5.000
	nachrichtlich:							
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	34.333,62	-146.600	-89.800	0	-5.000	-5.000	-5.000
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	127.954,65	162.288,27	15.688,27	-74.111,73	-74.111,73	-79.111,73	-84.111,73
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	162.288,27	15.688,27	-74.111,73	-74.111,73	-79.111,73	-84.111,73	-89.111,73
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres [Einzahlung in Nummer 30 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 17 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	0



**Stellenplan zum Haushalt 2019 und 2020**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vj.	Anzahl und Bewertung im lfd. HH-Jahr	Stellenvermerke Bemerkungen
1	Projektmitarbeiter „Klimaschutzmanagement“	1/10	1/10	1/10	Besetzt ab 04/2016 Projektende 31.03.2019
2	Projektmitarbeiter „Klimaschutzmanagement“	1/11	1/10	1/11	Besetzt ab 04/2016 Projektende 31.03.2019
3	Projektmitarbeiter „Radwegemanager“	-	-	1/11	geplant ab 04/2019